

Handelsname: **Elsterglanz® WC Hygiene Schaumspray**

Erstellt: 28.10.2013  
Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet: 14.09.2017

Seite 1(11)

## 1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Elsterglanz® WC Hygiene Schaumspray**  
Bezeichnung:

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:  
WC-Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

(Hersteller, Importeur, Händler): Ahrenshof GmbH  
An der Babe 6  
DE 04509 Wiedemar, OT Zwochau  
Tel.: +49 (0)34207 69112  
Fax : +49 (0)34207 69110  
Mail : [vertrieb@ahrenshof.de](mailto:vertrieb@ahrenshof.de)

### Kontaktstelle für technische Informationen

Tel. : +49 (0)34207 69120, Hr. Schubert

**Sachkundige Person** zur Erstellung des SDB: [ucm@ucm-net.de](mailto:ucm@ucm-net.de) (siehe Fußzeile)

**1.4 Notrufnummer(n):** Tel.: +49 (0)34207 69112

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:

Gefahrenklasse und Kategorie:                      Gefahrenhinweise:  
keine    keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach CLP-VO 1272/2008/EG:

keine

Signalwort: kein Signalwort

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung  
enthält: Ameisensäure

Bestimmende Komponenten zur Etikettierung gem. Biozid – Verordnung:

Wirkstoffe: 4,58 g/l Ameisensäure (85%)

BAUA Reg. Nr. N-29898

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Bestimmende Komponenten zur Etikettierung gem. Detergenzien – Verordnung:

- < 5 % nichtionische Tenside
- Duftstoffe: Limonen

Gefahrenhinweise:

keine

Sicherheitshinweise:

keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

keine

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

### 3.2 Gemische

	STOFFNAME	CAS	EC	REACH
0,5 %	Ameisensäure	64-18-6	200-579-1	01-2119491174-37-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Corr. 1B, H314			
≥ 0,55 - ≤ 0,83 %	Alkylpolyglycosid C10-16	110615-47-9	600-975-8	01-2119489418-23-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Eye Dam. 1, H318			
≥ 0,55 - ≤ 0,83 %	Alkylpolyglycosid C 8-10	68515-73-1	500-220-1	01-2119488530-36-xxxx
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Eye Dam. 1, H318			
1,08 –1,22 %	Äpfelsäure	617-48-1	219-514-9	nicht vorhanden
	Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG: Skin Irrit. 2, H315 ; Eye Irrit. 2, H319			
0,07 – 0,14 %	Weinsäure	147-71-7	205-695-6	01-2120115592-63-0000

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:  
Eye Dam. 1, H318

0,04 – 0,05 %	2-(2- Etoxyethoxy)ethanol	111-90-0	203-919-7	01-2119475105- 42-xxxx
------------------	------------------------------	----------	-----------	---------------------------

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:  
Acute Tox. 4, H302

0,02 – 0,04 %	Limonen	138-86-3	205-341-0	nicht vorhanden
------------------	---------	----------	-----------	-----------------

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:  
Flam Liq. 3, H226 ; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315 ; Skin Sens. 1, H317 ; Aquatic  
Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

0,25 – 0,5 %	Dipropylenglycol	25265-71-08	246-770-3	01-2119456811- 38-xxxx
--------------	------------------	-------------	-----------	---------------------------

Einstufung nach CLP-VO 1272/2008/EG:  
Keine Einstufung  
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

H-Sätze: voller Wortlaut unter Position 16

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.
- Nach Augenkontakt:** Mit viel Wasser ca. 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt das Auge spülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Bei Auftreten von Reizungen einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich (300 bis 500 ml) Wasser in kleinen Schlucken verabreichen (Verdünnungseffekt). Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat suchen.

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Information verfügbar..

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

- Geeignete Löschmittel:** Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel auf die Umgebung bzw. auf angrenzende Feuer anpassen.  
Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel:** Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.  
Verbrennungsgase organischer Materialien werden als Atemgifte betrachtet.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Ort des Geschehens abriegeln, alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.  
Werden Feuerlöschaktivitäten, Rettungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, die mit Verbrennungs- oder Rauchgasen verbunden sind, soll mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät gearbeitet werden.  
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Kindern, Lebensmitteln und Getränken fernhalten.  
Nicht benötigtes Personal vom Ort des Geschehens entfernen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Kanalisation abdecken, damit Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, neutralisierendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe unter Abschnitt 7  
Entsorgung siehe unter Abschnitt 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Lagerung

Anforderungen an Lager- räume und Behälter: An einem trockenen, kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungs- hinweise: Getrennt von Lebensmittel lagern.  
Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

AGW-Wert:	Stoff	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol		AGW	35 mg/m <sup>3</sup> 6 ml/m <sup>3</sup>	TRGS 900
	Limonen		AGW	28 mg/ m <sup>3</sup> 5 ml/m <sup>3</sup>	DFG
	Dipropylenglycol		AGW	100 mg/ m <sup>3</sup> E	DFG
	Ameisensäure		AGW	9,5 mg/ m <sup>3</sup> 5 ml/m <sup>3</sup>	TRGS 900

DNEL- Wert:	Stoff	Expositions- weg	Expositions- typ	Anwendungs- bereich	Wert
	2-(2- Ethoxyethoxy)ethanol	Einatmen	lokal	Arbeitnehmer	18 mg/m <sup>3</sup>
		Einatmen	systemisch	Arbeitnehmer	37 mg/m <sup>3</sup>
	Limonen	Einatmen	systemisch	Arbeitnehmer	33,3 mg/m <sup>3</sup>
	Dipropylenglycol	Einatmen	systemisch	Arbeitnehmer	238 mg/m <sup>3</sup>
	Ameisensäure	Einatmen	systemisch	Arbeitnehmer	9,5 mg/m <sup>3</sup>

**PNEC- Wert:** Keine Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Risikomanagementmaßnahmen

##### **Kollektive Schutzmaßnahmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### **Individuelle Schutzmaßnahmen:**

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produktes ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
- Handschutz:** Handschuhe aus Natur- oder Butylkautschuk sind geeignet.
- Augenschutz:** Bei Spritzgefahr Schutzbrille verwenden.
- Körperschutz:** Nicht erforderlich.
- Allgemeine Schutz- u. Hygienemaßnahmen:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen. Von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Getränken fernhalten.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition

Größere Mengen nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht relevant
Flammpunkt:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit :	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar
obere Explosionsgrenze	nicht relevant
untere Explosionsgrenze	nicht relevant
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20° C):	1,00 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit:	gut mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur :	nicht relevant

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

Viskosität: nicht bestimmt

explosive Eigenschaften : nicht relevant

oxidierende Eigenschaften : nicht relevant

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil und zersetzt sich nicht unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

#### Akute Toxizität

Akute orale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
------------------------	-------	---------	-----	-----------------	------

Akute dermale Toxizität:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
--------------------------	-------	---------	-----	-----------------	------

tät:	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
<b>Akute inhalative Toxizität:</b>					
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	<b>Stoff</b>				
	Ameisensäure		Ätzende Wirkung (Kaninchen)		
	Äpfelsäure		Verursacht Hautreizungen		
	Limonen		Verursacht Hautreizungen		
<b>schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	<b>Stoff</b>				
	Ameisensäure		Ätzende Wirkung (Kaninchen)		
	Alkylpolyglycosid C10-16		Verursacht schwere Augenschäden		
	Alkylpolyglycosid C 8-10		Verursacht schwere Augenschäden		
	Äpfelsäure		Verursacht Augenreizungen		
	Weinsäure		Verursacht schwere Augenschäden		
<b>Sensibilisierung der Atemwege / Haut:</b>	<b>Stoff</b>				
	Limonen		Verursacht Sensibilisierung		
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	<b>Stoff</b>				
			Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt		
<b>Karzinogenität:</b>	<b>Stoff</b>				
			Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt		
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	<b>Stoff</b>				
			Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt		
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	<b>Stoff</b>				
			Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt		
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	<b>Stoff</b>				
			Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien erfüllt		
<b>Aspirationsgefahr:</b>	<b>Stoff</b>				
	Limonen		Aspirationsgefahr		

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Ökotoxizität

Das Gemisch wurde nicht getestet. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Daten der Inhaltstoffe.

Handelsname: **Elsterglanz® WC Hygiene Schaumspray**

Erstellt: 28.10.2013  
Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet: 14.09.2017

Seite 9(11)

Toxizität ge- genüber Fi- schen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Ameisensäure	Orfe	LC 50	96 h	46-100 mg/l

  

Toxizität ge- genüber Daphnien und anderen wirbel- losen Wasser- tieren	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Ameisensäure	Wasserfloh	EC 50	48 h	120 mg/l

  

Toxizität ge- genüber Was- serpflanzen	Stoff	Spezies	Art	Expositionszeit	Wert
	Ameisensäure	Grünalge	EC 50	72 h	26,9 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch nicht bestimmt.

## 12.3 Bioakkumulationspotential

Für das Gemisch nicht bestimmt

## 12.4 Mobilität im Boden

Für das Gemisch nicht bestimmt.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Für das Gemisch nicht bestimmt. Die Inhaltstoffe werden nicht als PBT bzw. vPvB angesehen.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Für das Gemisch nicht bestimmt.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Empfehlung:

Abfallschlüssel Nr.: 20 01 30; Beschreibung: Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die un-  
ter 20 01 29 fallen

#### Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Behälter dürfen nur in völlig entleertem Zustand der Wertstoffsammlung zugeführt werden. Ent-  
sorgung gemäß den behördlichen Vorschriften über autorisierte Entsorgungsfirmen.

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 01; Beschreibung: Verpackungen aus Papier und Pappe

Abfallschlüssel Nr.: 15 01 02; Beschreibung: Verpackungen aus Kunststoff

## 14. Angaben zum Transport

**Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA-DRG**

**14.1 UN-Nummer** entfällt

**14.2 Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung**

**ADR/RID** entfällt

**IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-  
DGR** entfällt

**14.3 Transportgefahrenklasse** entfällt  
(Gefahrzettel;

Klassifizierungscode; Nummer  
zur Kennzeichnung der Gefahr;  
Tunnelbeschränkungscode)

**14.4 Verpackungsgruppe** entfällt

**14.5 Umweltgefahren** entfällt

**14.6 Besondere Vorsichtshin-  
weise für den Verwender** entfällt

**14.7 Massengutbeförderung  
gemäß Anhang II des MAR-  
POL-Übereinkommens und  
gemäß IBC-Code** entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechts-  
vorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften:** Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozon-  
schicht führen): Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):  
Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemi-  
kalien): Nicht anwendbar  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien - Verordnung):  
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH): Keine

**Nationale Vorschriften:** Klassifizierung nach BetrSichV: -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (deutlich wassergefährdend)  
(Selbsteinstufung gemäß AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse: 12 Nichtbrennbare Flüssigkeiten (gemäß TRGS 510)

Handelsname: **Elsterglanz® WC Hygiene Schaumspray**

Erstellt: 28.10.2013  
Version: 2.0 / DE  
Überarbeitet: 14.09.2017

Seite 11(11)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

**Stoffsicherheitsbeurteilung:** Das Produkt enthält Stoffe, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind. Das Gemisch wurde daher noch keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben

<b>H-Sätze aus Kapitel 3:</b>	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
	H315	Verursacht Hautreizungen
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
	H318	Verursacht schwere Augenschäden
	H319	Verursacht schwere Augenreizung
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Schulungshinweise:** Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender, Arbeitnehmer sorgen.

### Quellen- u. Kontaktstellenhinweise:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Richtlinie 98/24/EG Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung 648/2004/EG
---	--

Datenblatt ausstellender Bereich, durch den Lieferanten beauftragt:

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.*